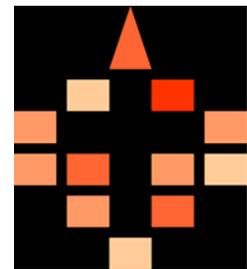


# Evangelische Kirche A.B. in Rumänien

## Das Landeskonsistorium

Str. Gen. Magheru 4, RO – 550185 Sibiu

Tel.: +40 269 217864 Fax: +40 269 206864 ekr.landekon@evang.ro www.evang.ro



An alle  
Bezirkssynoden,  
Kirchengemeinden und Pfarrämter  
der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien

Unsere Zahl/Unser Zeichen

LKZ: 3353/2013

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Hermannstadt, am 10. Dezember 2013

### **ERLASS**

#### **betreffend die Gründung von Verbänden von Kirchengemeinden**

Die 81. Landeskirchenversammlung hat in ihrer Tagung vom 23. November 2013 über die Vorlage des Landeskonsistoriums beraten und ausgesprochen:

Unter Beachtung des Beschlusses des Landeskonsistoriums vom 18. Oktober 2013 nimmt die 81. Landeskirchenversammlung den Erlass LKZ 2515/2013 betreffend die Gründung von Verbänden von Kirchengemeinden vom 11. September 2013 zur Kenntnis.

Damit hat dieses höchste und repräsentative Gremium unserer Kirche die Ausrichtung und die Bemühungen des Landeskonsistoriums zur verstärkten Gründung von Verbänden von Kirchengemeinden eindeutig bekräftigt.

Zusammen mit dem ebenfalls von der 81. Landeskirchenversammlung verabschiedeten Strategiekonzeptes „Zukunft Kirche“ gilt dieser Beschluss als verbindliche Zielrichtung und praktische Anregung gleichermaßen.

In diesem Sinne machen wir noch einmal auf das Rundschreiben LKZ 2843/2013 und den Erlass LKZ 2515/2013 aufmerksam.

Das Landeskonsistorium wird im Zuge der Erarbeitung des Aktionsplanes zur Umsetzung des Strategiekonzeptes „Zukunft Kirche“ auch Durchführungsbestimmungen erarbeiten, die die Gremien in den Verbänden von Kirchengemeinden wie auch Wahl und Obliegenheiten festlegen.

Ebenso besteht weiterhin das Angebot der Kanzlei des Landeskonsistoriums auf Amtshilfe im Falle der Gründung von Verbänden von Kirchengemeinden.

Bischof

Hauptanwalt

Reinhart Guib

Friedrich Gunesch